



Nr. 180. Mittag-Ausgabe.

Zweihundertsiebziger Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Dienstag, den 19. April 1881.

## Die nächste Landtags-Session und die Steuervorlagen.

Unser Berliner — Correspondent schreibt:

Die von conservativen Blättern verbreiteten Angaben, daß eine prinzipielle Umarbeitung des Verwendungsgesetzes im Finanzministerium nicht beabsichtigt werde, werden auch von anderer Seite bestätigt. Dagegen ist der Finanzminister mit weiteren Reformen der Steuergesetzgebung, namentlich der Gewerbesteuer, beschäftigt, und auch die Arbeiter bez. der Einkommen- und Klassensteuer wären, wie versichert wird, trotz der über Einzelheiten vor längerer Zeit bereits gemachten Mittheilungen durchaus nicht abgeschlossen. Unter solchen Umständen scheint die nächste ordentliche Session des Landtages — von einer außordentlichen ist es jetzt überall still geworden — sich hauptsächlich mit den Steuergesetzen beschäftigen zu sollen.

Die „Tribüne“ thelt über die Steuervorlagen noch Folgendes mit:

Was von der neuen Gewerbesteuer verlautet, klingt wenig verheißungsvoll. Es soll nicht, wie bisher, der Betriebsumfang, sondern die Höhe des Betriebskapitals zum Maßstab für die Veranlagung gemacht werden; die Unterschiede von Handel und Gewerbe sollen zum Nachteil des letzteren verschwinden; die Abstufungen im Betriebskapital, nach denen sich die progressiv wachsende Steuerquote richtet, sind willkürlich geprüft (20,000 bis 200,000 M., 200,000 bis 1 Million Mark, endlich 1 Million und darüber). Hier leuchtet sofort ein, daß für die unterste Stufe noch eine ganze Reihe von Zwischenstufen notwendig ist, um den Forderungen einer gerechten Veranlagung zu genügen: die Differenz der Betriebskraft zwischen einem Capital von 20,000 und einem solchen von 200,000 Mark ist viel größer als zwischen der letzteren Summe und einer Million. Das arithmetische Zahlenverhältnis kann da in keiner Weise maßgebend sein. Wichtiger aber als diese doch immerhin änderungsfähigen Auflöslichkeiten des neuen Bitter'schen Entwurfs ist dessen im Ganzen billigenswerthe Tendenz und der Gegensatz, in welchem er zu der Steuerpolitik des Reichskanzlers steht. Als ob es nie so etwas wie die Denkschrift des Fürsten Bismarck vom 17. März 1881 gegeben hätte, in welcher alles Licht auf die indirekten, aller Schatten auf die directen Abgaben geworfen wird, fährt der Finanzminister mit aufsässiger Sicherheit fort, Projekte zu entwerfen, die in ihrem ganzen Zuschnitt gar nicht in das herrschende System passen, sondern im Gegenstheil von dem Grundsatz ausgehen, daß das höhere Einkommen auch progressiv höher zu beladen sei, und die vor allem den Bestand an directen Steuern in einer Weise kräftigen, die von einer Aufhebung derselben in Zukunft nicht mehr die Rede sein könnte. Herr Bitter läßt sich durch die Verleugnung nicht irre machen, die erst vor Kurzem der Reichskanzler seinen Befreiungen in öffentlicher Reichstagsitzung angelehnt ließ, als er bemerkte, ihm persönlich sei von der Kapitalrentensteuer nicht das Mindeste befremdet. Man will wissen, daß Fürst Bismarck für den Finanzminister gewissermaßen Schonzeit angesagt habe, und daß er es nur jetzt nicht für opportun erachtet, ihm in den Weg zu treten, daß aber über kurz oder lang, vermutlich nach Beendigung der Reichstagswahlen, die Signale einer neuen Krise aufsteigen werden.

## Die Hinrichtung der Nihilisten.

Wir vervollständigen die von uns bereits veröffentlichten Mittheilungen über die Hinrichtung durch nachfolgenden anschaulichen Bericht der „Köln. Ztg.“

Ich habe Ihnen heute über die Hinrichtung der fünf Kaisermörder — die Helfmann wurde wegen ihrer Schwangerschaft bis nach der Entbindung zurückgestellt — zu berichten, über ein Schauspiel, das ich am liebsten nicht gesehen hätte. Ich bin im Orient Augenzeuge von Dutzenden von Hinrichtungen gewesen, allein eine solche „Schinderei“, wie sie der russische „Schinder“ — denn „Henker“ ist der Mann nicht, trotz der langjährigen Ausübung seines Gewerbes — Frolow aus Moskau, selbst ein begnadeter Verbrecher, heute vollführt hat, habe ich nie erlebt. Die Hinrichtung ging folgendermaßen vor sich: Um 7 Uhr versammelten sich Militär- und Civilpersonen, die Zutritt erlangt hatten, auf dem Semenow'schen Platz zwischen der Rennbahn und der Pariser-Selschen Eisenbahn, woselbst ein neu gezimmerter, schwarz angestrichener, großer rechteckiger Galgen mit

sechs eisernen Ringen am Querbalken und drei Schandpfählen dahinter errichtet war. Hinter dem Galgen standen fünf schwarze einfache Holzfächer, deren Boden mit Hobelspänen bedeckt und in denen je ein leinenes Überwurf mit langen Ärmeln lag, dazu bestimmt, einem Verbrecher über den Kopf und Körper gezogen zu werden. Die Berichterstatter der Zeitungen hatten fast sämtlich Zutritt und standen mitten in dem Militärcarré, wenige Schritte vor dem Schafot. Auf dem Platz selbst stand das Publikum nur auf der Bahnhofseite, ringsum war der Richtplatz von einer dichten Kosakenlinie abgesperrt, um das Schafot im Bierc vor je ein Bataillon Preußischen Semenow, Domänen Jäger-Regiment, Moskauer Leibgarde und Grenadiere aufgestellt; zum Zuge war das Pawlow'sche Regiment befohlen. Baron Driesen, Kommandeur der 2. Division, führte den Oberbefehl über die Truppen. Am Galgen warteten vier Henkerschnecke in weiß-gelben Schafeln und der Henker Frolow mit seinem ersten Gehilfen, die beide noch den Überrock trugen. Der Henker zog um 7/9 Uhr fünf ziemlich dünne Stricke durch die Dejen, die an den Seitenbalken befestigt wurden; die Schlingen hingen nach unten. 7/9 Uhr zog ein langer Zug von Kosaken mit rothen Lanzen heran, bog rechts in den Platz ein, längs der Rennbahn und um deren rechte Kante herum, ihm folgten 50 bis 60 Spielleute, Tambours und Querpfifer, die unausgeführt pfiffen und trommelten. Dann kamen die beiden Armspännerwagen, schwarze, schon öfter beschriebene Karren mit durch Eisenstäbe getrennten Holzräumen, auf denen die Verbrecher, mit dem Rücken nach den Pferden hin gesetzt, Platz genommen hatten. Auf dem ersten Wagen sahen Rysakov und Scheljabin, auf dem zweiten Kibaltschitsch, Sophie Perowska und Michailow. Die Verurteilten trugen schwarze Sträflingsstrümpfe mit gleichen Mützen, die Perowska ein blau und weiß gestreiftes Unterkleid; alle sahen sehr bleich aus, Kibaltschitsch und Scheljabin sehr ruhig, Michailow sehr bleich, aber fest, Rysakov matt und aufsässig abscharfen. Sophie Perowska zeigte eine wunderbare Festigkeit, sie hatte sogar leicht gerötete Wangen, ihr Gesicht war wie immer ernst, ohne jeden Ausdruck der Braberei, aber voll edlen Muthe und beispieloser Ergebenheit. Man fühlte unwillkürlich Mitleid mit dem Mädchen, denn solche Festigkeit kann nur fanatische Überzeugung hervorruhen; sie bildet sich eben ein, als Märtyrerin für ihre Sache zu sterben. Ihre Augen blieben sanft und drückten weder Eitelkeit noch Wohlgefallen an dem grauslichen Schauspiel aus. Fünf Popen in Prächtigkeiten mit Crucifixen, blaßblauen Popenmützen auf dem Haupfe empfangen die Verbrecherkarren am Schafot. Die Henkerschnecke binden die Verurteilten, auf deren Brust ein schwarzer Schild mit weißer Aufschrift „Kaisermörder“ hängt, von den Sizzen los, Rysakov und Scheljabin zuerst, die Perowska zuletzt. Man stellt sie an den Schandpfahl, alle steigen vorher mit schweren Schritten die sechs Stufen zum Schafot hinauf, die Perowska kommt zuletzt und Scheljabin begibt sie mit Lächeln und Kopfnicken. Rysakov steht am ersten, Sophie Perowska am zweiten und Kibaltschitsch am dritten Schandpfahl; zwischen dem ersten und zweiten Scheljabin, dem zweiten und dritten Michailow. Trommelwirbel ertönt, die Gewehe werden präsentiert, dann entsteht lautlose Stille. Das Urtheil wird verlesen; während der Verlesung des Urtheils entblößt die Henkerschnecke das Haupt. Nach derselben rufen die Popen vor. Der erste hält Scheljabin das Kreuz hin, der es ohne Weigerung führt und vom Popen gezeugt wird. Scheljabin ist recht bleich geworden, der Schweif steht ihm deutlich sichtbar auf der Stirn. Alle fünf lassen das Kreuz des Erlösers und werden von den Popen gezeugt. Darauf lassen sich zuerst Scheljabin und die Perowska; dann alle Verurteilten untereinander. Der Henker ergreift Kibaltschitsch und der Prolog zum Hängen oder zu der nun folgenden „Bürger“ beginnt. Kibaltschitsch ist im Nu mit dem Leinwandüberwurf bedeckt, nichts außer den Stiefeln ist noch zu sehen, der Körper steht formlos in dem Drillstock. So geht es allen fünf Verurteilten, in wenigen Minuten sind sie eingekleidet, die langen Ärmel werden ihnen fest auf dem Rücken zusammengebunden, das übrige ist ihrem Auge entzogen. Der Perowska streicht der Henker Frolow noch das Haar am Nacken hinunter unter die Kappe. Zwei Scharrichtergeellen heben Kibaltschitsch auf die Treppe; der Henker, der den Rock abgeworfen hat und nun im roten Hemd da steht, legt ihm den Strick um den Hals, die Treppe wird, nachdem der Strick stramm angezogen und befestigt ist, weggenommen, und um 9 Uhr 3 Minuten hängt Kibaltschitsch, der nihilistische Techniker, zwischen Himmel und Erde. Die Knechte machen sich eifrig an den zweiten, es ist Michailow. Um 9 Uhr 7 Minuten zieht man die Bank unter seinen Füßen weg, Michailow fällt in die Luft — und der Strick reißt. Michailow fällt auf die Dielen des Schaffots nieder, die Henker springen zu und stellen ihn

auf die Beine. Er steht wieder aufrecht. Frolow legt ihm sofort eine neue Schlinge um, vergibt aber in der Aufregung, sie oben durch die Deje zu ziehen und muß sie ihm wieder abnehmen. Schnell wird die stufige weiße Leiter angelegt, ein Knecht steigt hinauf, schlingt den Strick durch die Deje, Frolow wirft Michailow die Schlinge über den Kopf, zieht sie fest zusammen, zu fest wohl. Die Treppe, auf welche Michailow, der ziemlich groß und schwer, gehoben, wird zum zweiten Male weggenommen, zum zweiten Male macht der arme Sünder den Sprung ins jenseits, und zum zweiten Male reißt der Strick. Das Publikum jubelt, die Offiziere sind außer sich, die Polizei ist wütend. Michailow liegt am Boden, die Henkerschnecke reißen ihn empor, Herr Frolow nimmt die nächste Schlinge, die eigentlich für die Sophie Perowska bestimmt war; nochmals zum dritten Male, wird der Strick dem Unglückschen an den Hals gelegt und die Treppe weggenommen, aber der Strick beginnt sich aufzurichten und die Henker müssen den zum dritten Mal Gehängten halten und ihn emporheben, damit der Strick nicht wieder reißt. Die Zuschauer schreien laut, die Erbitterung unter allen Anwesenden gegen den ungeschickten Henker ist außerordentlich; Frolow springt die Leiter hinunter, der vierte Strick wird dem anderen Schadhaften zugesetzt und endlich — endlich — um 9 Uhr 12 Minuten ist auch Michailow gerichtet. Sophie Perowska kommt bald während dessen einmal, wie unter der Kapuze zu bemerken ist, tief Atmen; dann nähern sich die Henker auch ihr. Frolow legt ihr die Schlinge um, man hebt sie auf die Treppe, darauf zieht der Henker die Schlinge so fest zu, ehe die Bank weggezogen wird, daß die Perowska, die mit der Bank viel zu weit seitwärts von der Deje, durch welche der Strick geht, gestellt worden ist, das Gleiche verliert und nach hinten überfällt, die Füße noch auf der Treppe. Sie verliert, fällt von der Treppe abzuwischen, was ihr nicht gelingen will, und bleibt in Folge dessen einige Sekunden in dieser entsetzlichen Lage. Zum Glück nehmen nun die Gehilfen Frolows die Bank weg, und da diesmal der Strick nicht reißt, so ist die Hinrichtung des Mädchens bald zu Ende. Eine Minute später wurde Scheljabin dem eigentlich für Michailow bestimmten Platz zugeführt. Er gehängt wurde, bewegte er fortwährend die unteren Glieder der gebundenen Arme, wahrscheinlich um den Blutlauf herzuführen. Sein Strick reißt nicht, aber der Henker schürt ihm den Knoten vorn am Kehlkopf, eine furchtbare Grausamkeit, die das Ende verzögert. Darauf auftummt Frolow, ruft Herr Frolow in rohem Tone: „Oh eto nitschewo!“ (Ah, das thut nichts!) Schließlich aber müssen die Knechte den Scheljabin, nachdem dieser schon mehrere Sekunden gehangen, dennoch emporheben und die Schlinge wird von dem Henker umgedreht, so daß die Schleife nach hinten in den Naden, wie es sich gehört, zu liegen kommt. Als Henker folgt Rysakov. Als der Moskauer Henker ihm die Treppe wegziehen will, macht er das so ungeschickt, daß Rysakovs Beine, die sich natürlich austreten, auf die mittlere Stufe herunterfallen und Rysakov, wie vor ihm die Perowska, nur noch weit schlimmer, mit dem Kopfe fast wagerecht hinaus und mit den Beinen auf der zweiten Stufe liegt. Die Knechte zerrn an den Naden, wie es sich gehört, zu liegen kommt. Als Henker folgt Rysakov. Als der übrigens, als er auf die Treppe gestellt wurde, eine Anwendung von Unmacht bekam, endlich zur Ruhe, und bald darauf ist das in Wahrheit schwärme und abschreckende Drama beendet. Die zu Tode Gezwürgten zappten alle fast gar nicht, man merkt nur unerhebliche Zuckungen. Um 9 Uhr 20 Min. waren alle aufgehängt, 9 Uhr 35 Min. schob man die geöffneten Särge auf das Schafot; 9 Uhr 41 Min. wurde Kibaltschitsch, der erste, und 10 Uhr 10 Min. Rysakov, der letzte Gehängte, abgenommen und in den Sarg gelegt. Die Särge wurden dann vernagelt und hierauf die Leichen auf drei zweispännigen Karren nach Golada, der Insel hinter Smolenski, auf den Schindanger geschafft. Das Militär rückte mit klirrendem Spiel zurück in die Quartiere, die neugierige Menge verließ sich, und alles war zu Ende.

Der Berichterstatter des „N. W. Tgbl.“ schildert das grausliche Schauspiel in ähnlicher Weise. Er schildert seinen Bericht mit folgenden Worten: Die Perowska wie alle Verurteilten, kämpfte minutenlang mit dem Tode. Die ganze Hängeprozedur besteht nämlich eben nur im Aufhängen, der Henker bringt dem Verurteilten weder das Genick, noch hängt er sich etwa an die Füße. Ich schreibe diesen Bericht mit geradezu zerrütteten Nerven. Es war schrecklich, schrecklich!

## Das Erdbeben in Chios.

Endlich liegen authentische Nachrichten von Augenzeugen über das entsetzliche Unglück vor, von dem die Insel Chios heimgesucht wurde. In allen Berichten wird die Zahl der Opfer mit mehr als 4000 bezeichnet. Die Ortschaften Neochori und Semina sind vollständig zerstört, die übrig gebliebene Bevölkerung campiert auf den Friedhöfen. In Neomoni wurden sechzig Mönche auf einem Flecke getötet.

Ein Augenzeuge, der mit knapper Noth das Leben rettete, erzählt: „Wer schon einmal einem Erdbeben beigewohnt, könnte schon im Laufe des Vormittags errathen, daß eine Katastrophe für die Insel bevorstehe. Der Himmel war nicht bewölkt, aber mehr von einem nach Schweiß riechenden Nebel, als von Wolken umhüllt; die Temperatur war unerträglich und am Horizont zuckten grelle Blitze, ohne daß ein Gewitter im Anzuge war. Alle diese Anzeichen beunruhigten die Bewohner nicht, die sich in aller Mühe der Sonntagsruhe (3. April) hingaben. Der erste Stoß fand um 1 Uhr 50 Minuten statt und kam so plötzlich und mit solcher Heftigkeit, daß der größte Theil der Stadt Chios in wenigen Secunden in Trümmer fiel, unter denen Hunderte von Leichen begraben lagen. Die Überlebenden wurden von der Katastrophe auf den Steigen oder in den oberen Stockwerken in dem Moment überrascht, als sie sich flüchten wollten, und waren förmlich gefangen, da sie sich aus den sie umringenden Trümmern nicht herausarbeiten konnten. Man kann sich die Todesangst der Leute vorstellen; der Boden tanzte förmlich und ein nervenreißendes Brausen erhöhte von allen Seiten. Das Schauspiel war entsetzlich. Jeden Augenblick erfolgten neue Einstürze, die neuerdings zahlreiche Opfer forderten. Wer fliehen konnte, floh, ohne nur einen Moment an die Todten und die Schaarenweise umherliegenden Bewunderten zu denken. Es war noch ein Glück, daß die folgenden Erdstöße den Rest der übrig gebliebenen Mauern und Stockwerke in entgegengesetzter Richtung als bei den früheren Erdstößen umwarf, so daß die in den Trümmern eingesperrten zum großen Theile ins Freie gelangen konnten. Gleich nach dem Erdstoß rückten die Matrosen des französischen Abfahrtspfers „Le Bouvet“ in die Stadt und retteten mit Lebensgefahr die innerhalb der Trümmer eingesperrten Personen. Drei Biertheile der Stadt waren schon Nachmittags vollständig zerstört, darunter die Festungsmauern, der Palast des Generalgouverneurs, alle öffentlichen und kommunalen Gebäude und die Mehrzahl der Kirchen und Moscheen. Zum Glück langten bald Hilfe und Nahrungsmittel von Smyrna an, welche letztere Sadik Pascha persönlich vertheilte. Die Nachrichten aus dem Innern der Insel sind ebenso entsetzlich.“

Ein Correspondent des „Impartial“ in Smyrna schreibt aus Chios, 5. April, 2 Uhr Nachts: „Ein entsehenerregendes Bild entfaltet sich vor meinen Augen. Lange Züge von Todten und Verwundeten passieren vor mir, vierhundert Leichen sind bereits ausgegraben und mehr als tausend liegen noch unter den Mauern begraben. Man erzählt von Todesfällen und Scenen haarschräubender Natur. Ich siehe auf den Mauern der Citadelle und Stockwerke in entgegengesetzter Richtung als bei den früheren Erdstößen umwarf, so daß die Leichen auf dem Schreie der Verweilung aus. Von fünf zu fünf Minuten wird dieses Jammern durch einen Erdstoß unterbrochen, der momentan Schweigen gebietet, dann beginnt das Schreien und Wehklagen von Neuem. Die Citadelle, das Manufacturviertel Apolotaria, das Biertheil der Akropolis sind vollständig zerstört. Bierzig türkische Frauen, die einer religiösen Feierlichkeit im Melodur teilhaben, verschwanden unter den Trümmern dieses aus der Zeit der genuesischen Occupation herkommenden historischen Monuments und gleichzeitig wurden 150 Familien, die dort wohnten, mit Kind und Regel begraben. Eine einzige Person, ein schönes

Mädchen von 18 Jahren, entrann der Katastrophe lebend. Die Unglücksliste war 30 Stunden lang zwischen zwei Leichen förmlich eingeklemmt. Eine Stunde nach ihrer Befreiung verstarb sie in den Armen ihres Vaters, der ihre letzten Seufzer mit einem schallenden Lachen erwiderte — der Arme hatte den Verstand verloren.

In dem Manufacturviertel gingen Familien von 12 und 15 Personen vollständig zu Grunde, unter den Getöteten befindet sich die ganze Familie des belgischen Consuls H. Mitraki.

Ein Correspondent, der aus Smyrna nach Chios gekommen war, berichtet vom 4. April, 8 Uhr Morgens, von dort: „Um 3 Uhr änderte sich das Wetter, der Himmel wurde durch Nebel und Dunst verhüllt und einige Tropfen fielen. Zehn Minuten später erfolgte ein Stoß, der viel heftiger wie die vorhergegangenen war. Unmittelbar darauf erschien es mir, als ob eine graue Dunstwolke sich aus dem bewegten Meer erheben würde. Endlich wurde es Tag und ich konnte einen Überblick gewinnen über das, was in den Ortschaften geschehen. Die Zerstörung war eine furchtbare. An vielen Orten war nicht ein Stein auf dem andern geblieben, es gab keine eingestürzten Häuser, sondern Schutthaufen, in denen der frühere Bewohner seine Schädelstücke nicht mehr zu finden im Stande war. Und Tausende von Menschen sind unter dem Schutt begraben, von denen gewiß viele noch leben und Hilfe erwarten. Unter die am härtesten heimgesuchten Orte gehören Neochori, Kalimasia, Livadia, Seminia, Kardamiti, Denita, Thimana, Halkioz und andere. Aus Neochori konnten sich von den 250 Bewohnern nur 50 retten. Das berühmte Kloster von Neomoni ist ganz zerstört und begräbt unter seinen Trümmern 60 Mönche; in Denita ist kein Haus stehen geblieben; wo die Bewohner hingefallen, weiß man nicht. In Neochori, Kalimasia und Thimana zählt man 3000 Opfer bei einer Bevölkerung von 6 bis 7000 Menschen. In ähnlicher Proportion verhält sich die Zahl der Umgekommenen auch in den anderen Orten. Da sieht man eine Hand emporragen, die sich bewegt, der unter den Trümmern Begrabene lebt wohl noch und möchte Hilfe, dort hört man die Stimme eines Weibes aus der Erde heraufsteigen, eine Arme, die noch ihren letzten Seufzer aushaucht! Selbst in den Orten, die nicht ganz zerstört, trägt Alles Spuren des schrecklichen Unglücks.“

Die ganze Bevölkerung ist von panischem Schrecken ergriffen, es gibt kein Brot, kein Feuer, Alles lagert auf den Feldern, selbst auf den Friedhöfen und schreit nach Brot.

40- bis 50.000 Menschen jedes Alters und Geschlechtes lagern im Freien. Eine Frau dort, die mit aufgelöstem Haar, verstreutem Blüten unter den Trümmernhaufen barfuß herumwandelt, sucht ihre Tochter; sie findet sie endlich, zerquetscht zwischen Steinblöcken; dieses Mädchen ruft wieder nach seinem Vater, er antwortet, aber aus der Tiefe heraus, wohin keine Hilfe dringen kann. Einer der Bauern, die um Hilfe nach der Stadt kommen, tritt an mich lehend heran, ich reiche ihm ein Zweifrancstück, er verdrückt, ihn gelüstet nach dem Schiffswrack im meiner Tasche.

Hier gräbt man unter dem Schutt, bald ragt ein bleiches Haupt, bald eine starre Hand oder ein vertrümmerter Fuß hervor. Hunde beginnen beiets die Leichen aufzusuchen und an ihnen herumzunagen.

Die Matrosen des „Bouvet“ leisten Wunder unter der Führung ihrer Offiziere und scheuen keine Gefahr, wenn es gilt, Hilfe zu bringen. Endlich kommt auch Hilfe von außen und man geht an die Vertheilung. Aber man bedarf noch viel mehr und vor Allem braucht man Menschen, um das Rettungswerk zu vollenden, um vielleicht noch Menschen von Jenen zu retten, die unter den Trümmern begraben liegen. Das Volk braucht Lebensmittel und Holzwerk, um sich Baracken zu errichten; ebenso ist Mangel an Arzten. Der hier anwesende Doctor Schepovich ist unermüdlich, er hat wohl an zehn Amputationsen in

wenigen Stunden vollzogen. Auch die Telegraphisten haben sich bewundertswert benommen, indem sie ihre Posten in der Gefahr nicht verließen.

Nach 14stündigem Aufenthalte verließ der Correspondent den Schauspielhaus des Unglücks, dessen Anblick, wie er sagt, einen viel kräftigeren Menschen, wie er es ist, hätte erschüttern müssen.

Ein Bericht der „Reform“ enthält folgende Details: „Die ersten Stoße kamen von Osten nach Westen, zehn Sekunden hatten hingereicht, um die Stadt zu zerstören. Der Besitzer eines photographischen Ateliers stürzte sich nach dem ersten Stoß aus dem Fenster, er trug vom Sturze nur leichte Verwundungen davon; sein junger Gehilfe stürzte durch die Thüre und ward von den herabfallenden Steinen erschlagen. Vor einem zusammengefallenen Hausthor bemüht sich ein Kind, seine Mutter, die unter den Trümmern liegt, herzorzuziehen, und da ihm das nicht gelingt, beschwört es einen Flüchtigen, ihm zu helfen, — ehe dieser noch die Hand ausstreckt, wird er von einer Mauer erschlagen, die die Mutter vollends gebrochen

## Deutschland.

Berlin, 16. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pfarrer Müller zu Flammersfeld im Kreise Altenkirchen den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Polizei-Sekretär Kersten zu Berlin und dem pensionirten Steuer-Emyänger Schopen zu Frelenberg im Kreise Geilenkirchen den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Chef des Bankhauses Erlanger zu Paris, Freiherrn Emil von Erlanger den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Geheimen Rechnungs-Math. Berl. f. St. K. Rendanten der Allgemeinen Witwen-Berpflegungs-Anstalt zu Berlin, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Commiss.-Rath und Accordion-Fabrikanten Gehner zu Magdeburg und dem Postverwalter Thiermann zu Uchte im Kreise Nienburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat den bisherigen ständigen Hilfsarbeiter beim Reichsamt für die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen, Regierungs-Rath Gimbel zum Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath beim Reichs-Eisenbahnamte ernannt.

Se. Majestät der Kaiser hat die Kaiserlichen Forstmeister von Wiesleben in Mez und Sölf in Straßburg zu Kaiserlichen Oberforstmeistern, die Kaiserlichen Oberförster Koch in Berthelmingen und Hartleben in Buschweiler zu Kaiserlichen Forstmeistern in der Verwaltung von Elsass-Lothringen ernannt.

Se. Majestät der König hat den ersten Staatsanwalt v. Bertram zum Landrichter mit dem Charakter als Landgerichtsrath, sowie die Gerichts-Ämter v. Schudmann in Nieste, Dr. Friedländer in Berlin, Berg, Gädé, Strube und Dr. v. Winterfeld zu Amtsrichtern, und den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität in Jena, Dr. G. Schwabe zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität zu Königsberg i. Pr. ernannt; sowie der Wahl des Gymnasial-Direktors Dr. G. Eitner in Wohlau zum Direktor des städtischen Gymnasiums in Görlitz die Allerhöchste Bestätigung ertheilt; ferner dem Regierungsbaurath und Architekten Wilhelm Böckmann in Berlin den Charakter als Baurath, dem Haus-archivar Dr. phil. Großmann hier selbst den Charakter als Archivrat, folgenden Rechtsanwälten und Notaren: Negele in Stallupönen, Vollmer in Lüd, Geßner in Memel, Beer in Königsberg i. Pr., Linden in Braunsberg, Schulze in Danzig, Neubaur in Brem, Apel in Schwerin, Scheurich in Templin, Fromm in Schwedt, Kupfer in Cottbus, König, L. Schmidt, K. Kauffmann und Gerth in Berlin den Charakter als Justizrath, und dem Kreisphysikus des Kreises Neckinghausen Dr. med. Rudolph Dreyer in Neckinghausen, sowie dem praktischen Arzt Dr. med. Friedrich Wilhelm Böck in Blotho den Charakter als Sanitätsrath verliehen.

Der Rechtsanwalt Nagel zu Stade ist zum Notar im Bezirk des Landgerichts zu Stade mit Anweisung seines Wohnsitzes in Stade ernannt worden. — Dem Kreishierarzt Lüchau zu Löben ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amt, die Verwaltung der Kreishierarztsstelle des Kreises Goldap übertragen worden.

Berlin, 16. April. [Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten] wohnten gestern dem Gottesdienst im Dome bei und waren Abends bei der Oratorium-Aufführung in der Sing-Akademie anwesend.

[Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern Mittags 1 Uhr den russischen General-Adjutanten Fürsten Galizin, und um 4 Uhr den Staatsminister von Puttkamer. Heute Vormittag nahm Se. Majestät militärische Meldungen entgegen und hörte den Vortrag des Chefs des Militärcabinets, General-Adjutanten von Albedyll.

Ihre Majestät die Kaiserin und Königin wohnte heute der liturgischen Passionsandacht im Dome bei und besuchte die städtische Ausstellung der Lehrlingsarbeiten.

In der Kapelle des Kronprinzlichen Palais fand am Donnerstag, Vormittag 9½ Uhr die Feier des heiligen Abendmahls für die Mitglieder der Königlichen Familie statt.

Abends 6 Uhr besuchten ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzipalitäten mit dem Prinzen Heinrich und den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margaretha die liturgische Andacht im Dom. Gestern Vormittag wohnten die Höchsten Herrschaften mit dem Prinzen Heinrich und der Prinzessin Victoria dem Gottesdienst im Dom und Abends der Aufführung der Passionsmusik: „Der Tod Jesu“ von Graun in der Sing-Akademie bei. (R.-Anz.)

= Berlin, 18. April. Besinden des Kaisers. — Das Regierungs-Jubiläum des Herzogs von Braunschweig. — Conferenzen über den Handelsvertrag mit Österreich. Der Kaiser war gestern durch eine leichte Erkältung verhindert, dem Gottesdienste im Dom anzuhören, und genötigt, das Zimmer zu hüten; indessen gedachte der Kaiser schon heute wieder eine Ausfahrt zu machen. — Ein Gerücht, wonach der Kaiser und der Kronprinz die Absicht hegen sollten, dem Herzog von Braunschweig persönlich ihre Glückwünsche zum Regierungsjubiläum zu überbringen, erhält sich, doch sind nähere Feststellungen wohl noch nicht getroffen. — Morgen sollen die Conferenzen über den österreichischen Handelsvertrag wieder aufgenommen werden. Die Angabe, daß dies die entscheidende Sitzung sein sollte, begegnet gerechtfertigten Zweifeln. Dagegen bestätigt es sich, daß Österreich die Dauer des neuen Vertrags auf 6 Jahre wünscht. Selbst wenn sich die Annahme erfüllt, daß der Vertrag zu Stande kommt, dürfte ein kurzes Provisorium über den jetzigen Endtermin (1. Juli) hinaus unvermeidlich werden. Der etwa abzuschließende Vertrag ist zunächst dem Bundesrath und Reichstag zur Zustimmung vorzulegen.

□ Berlin, 17. April. [Keine Wahlbeeinflussung!] — Die Berliner und Petersburger Polizei. — Der Wahlkampf in Berlin. — Die Festtage lassen auch in der inneren Polizei Zeit zum Erholen. Die Waffen ruhn, auf wenige Stunden hat man sich von den nicht sehr erfreulichen „porstigen Lied“, welches das politische Lied doch sein soll, abgewendet. Damit man aber ein kleines Erinnerungszeichen mit hineinnehme in die Festwoche, hat die Regierung zu Posen, unzweifelhaft in Befolgung des Fürst Bismarckschen Rundschreibens, nach welchem Behörden sich strikt jeder Wahlbeeinflussung enthalten sollen, eine Versehung eines Oberlehrers von Posen nach Ostrowo angeordnet, dem die Regierung unzweifelhaft damit eine Freude machen wollte. Aber wunderbar; die engerzigen Liberalen in Posen lassen es sich nicht nehmen, diese Versehung des Oberlehrers am Mariengymnasium, Herrn Hassenkamp, als eine Strafverfolgung zu betrachten, und zwar deshalb, weil Herr Hassenkamp der rühigste Führer der liberalen Partei in Posen ist. Kann es eine ärgerliche Verblendung geben, als der Regierung derartiges zu in sinnt? Ja, man geht sogar soweit, zu behaupten, es solle dem gesammten liberalen Lehrerstande, zunächst in Posen damit ein Wink gegeben werden, wie sie sich zu verhalten haben, um nicht ebenfalls versezt zu werden. Und alles das angeföhrt des Bismarckschen Circularschreibens. Die bösen Liberalen! — In Petersburg hat man wieder einen guten Fang gemacht; inwieviel die Berliner polstische Polizei dabei mitgewirkt hat, wird wohl nie bekannt werden. Thatache aber ist, daß unmittelbar vor der Verhaftung des jungen Mannes, den man für das Haupt der Revolutionspartei hält, ein lebhafter Depechenwechsel zwischen der hiesigen und der Petersburger Polizei stattfand. Bedenkt man, daß schon bei früheren Aulässen die in der That staunenswerth wichtige Information der Berliner Polizei über nihilistische Anschläge bekannt geworden ist, so gewinnt jedenfalls die Vermuthung, daß zwischen jenem Depechenwechsel und der Verhaftung ein innerer Zusammenhang besteht, an Wahrscheinlichkeit. — Die Berliner Liberalen machen jetzt ernsthafte Anstrengungen, sich für die kommende Wahlcampagne zu rüsten. Man bläst zum Sammeln. Nicht blos zum Sammeln von Geldern, sondern auch von Leuten. Denn es hieße blind sein, wenn man nicht erkennen wollte, daß sich dem Stamm der über-

zeugungstreuen Conservativen eine ganze Menge Leute anschließen, die theils aus Scandalsucht, theils aus Kurzsichtigkeit, theils aus Feigheit das Banner des Liberalismus verlassen. In einigen Wahlkreisen wird es der wachsamsten Thätigkeit bedürfen, um nicht zu unterliegen. Was nützt es, sich im erhoffter Sicherheit zu träumen. Besser ist's, den Kampf als einen zweifelhaften zu betrachten. Denn daran könne ein Zweifel nicht bestehen, daß Himmel und Erde in Bewegung gesetzt werden sollen, um gerade in Berlin einen Conservativen durchzusegen, den hiesigen „Fortschrittsring“ — furchterliches Wort! — zu brechen. Der erste Appell an die liberale Bürgerschaft hat übrigens das erfreuliche Resultat gehabt, die Eisten läufig anzuwählen zu lassen.

\* Berlin, 18. April. [Berliner Neuigkeiten.] Der Kaiser hat auf den Glückwunsch des Altesten-Collegiums der Berliner Kaufmannschaft zu seinem Geburtstage die folgende jetzt veröffentlichte Antwort vom 28. März ergehen lassen:

Den Altesten der Berliner Kaufmannschaft danke Ich herzlich für die in der schmucken Adress vom 22. März Mir dargebrachten Glückwünsche zu Meinem Geburtstage; zugleich bezeige Ich Meine aufrichtige Freude über die Wahrnehmung, daß Handel und Industrie wenigstens teilweise einer hoffnungsvoller Entwicklung entgegengehehen. Wilhelm.

Der Kaiser und die Kaiserin besuchten unangemeldet am Charfreitag, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, den stadt. Central-Viehhof, umfuhren einige Hallen und richteten an den anwesenden Inspector Hanckwitz eingehende Fragen über den Zweck der einzelnen Baulichkeiten, über die Art des Marktverkehrs, die Fütterung der eingebrachten Thiere, ließen sich auch die Einrichtung der Schlachthäuser beschreiben und sprachen wiederholt Ihre Befriedigung über die Sauberkeit, welche überall herrschte, aus.

Die Aufforderung der Führer der Fortschrittspartei zur Bildung eines Wahlkörpers, über welche schon telegraphisch Mitteilung gemacht worden, sagt u. A.:

Mitbürger! Durch die jüngsten Angriffe des Reichskanzlers auf die Selbstverwaltung der Stadt Berlin erhalten die nächsten Reichstagswahlen für unsere Stadt eine besondere Bedeutung. Aufgemuntert durch die Reden des Fürsten Bischoff entwölft Alles, was Berlin an conservativen, clericalen, zünftlerischen, orthodoxen, christlich-socialen und sonstigen reactionären Elementen in sich birgt, die größte Nährigkeit, um unter Anwendung von Mitteln jeglicher Art dem Liberalismus und der Fortschrittspartei den Wahlkampf streitig zu machen und für die Reichshauptstadt Männer in den Reichstag zu entsenden, welche der weiteren Vermehrung der Steuerlasten und Polizeibefugnisse, der zwangsweisen Staatsbegliederung und der Anbaunung eines dictatorischen Regiments ihr unbedingte Unterstützung anbieten. Nach der anderen Seite gilt es für uns, die Socialdemokratie zu bekämpfen, welche bei den letzten Wahlen in Berlin über 57,511 Stimmen verfügte und heute noch den viersten Wahlkreis im Reichstag vertritt. Das Socialistengesetz hat, wie die Nachwahlen beweisen, die Socialdemokratie zwar ans der Deftlichkeit verdrängt, ihre Organisation aber nicht zu zerstören vermögt.

Um allen diesen Bestrebungen vorzuherrn einen sicherer und kräftiger Damm entgegenzusetzen, sind Vorbereitungen aller Art für die Neuwahlen erforderlich, welche nicht unbeträchtliche Kosten erheben. Wir sind für den Wahlkampf nur auf private Mittel angewiesen. Wer an unserem Wahlkampf in Berlin Interesse hat, wolle uns daher bald gefällig einen Beitrag zur Bildung eines Wahlkörpers für die Berliner Reichstagswahlen überenden. Diese Beiträge werden zum Unterschiede von einer kürzlich stattgehabten anderen Sammlung nur für Berlin und zwar nach getroffener Vereinbarung auch unter entsprechender Dotirung der sechs einzelnen Reichswahlkreise verbandt werden. Unterfrieden ist der Aufruf: Tuno. Hugo Hermes. Dr. Otto Hermes. Knörde. Dr. Langerhans. Ludwig Löwe. Ludolf Parisius. Böhmann. Eugen Richter. Dr. W. Strähmann.

Die diesjährige große akademische Kunstaustellung wird am 4. September eröffnet und am 6. November geschlossen werden. — Die „Montags-Ztg.“ hört, daß der Kaiser, namentlich wenn die wärmeren Witterung anhält, so bald wie möglich nach dem Feste abreisen und einen vierwöchigen Aufenthalt in Wiesbaden nehmen will. Am 20. Mai wird der Kaiser jedenfalls wieder in Berlin sein. — Als Abgesandter des Kaisers bei den Jubiläums-Festlichkeiten in Braunschweig wird Peinz Albrecht erscheinen. — Von dem fortschrittlichen Central-Comite für die Berliner Reichstagswahlen geht der „B.-Ztg.“ die Nachricht zu, daß die fortschrittlichen Wahlvereine oder deren Vorstände die von einem anonymen Comite am Donnerstag, den 14. d. Mts., nach Tivoli berufen gewesene Versammlung weder veranlaßt, noch irgend welche Beziehungen zu derselben gehabt haben. — Das Leichenbegängniß des Professors Dr. Waldenburg fand Sonntag, Vormittag 11 Uhr, vom Trauerhause aus statt. In dem Zimmer, in welchem der einfache schwarze Holzarg mit der italienischen Hülle des Verbliebenen stand, versammelten sich die Spiken unserer Gelehrten- und vor Allem der medicinischen Welt, die Professoren der Universität voran, die Mitglieder der medicinischen Facultät, unter ihnen Geh. Ober-Medicinalrath Dr. v. Langenbeck, Geh. Ober-Medicinalrath Dr. Freichs, Geh. Medicinalrath Dr. Dubois-Reymond, Dr. Gurlt, Dr. Lewin und Andere. Das Cultusministerium vertrat der vortragende Rath im Ministerium, Dr. Göppert. Dr. Frankl hielt die Leichenrede, in welcher er auf die Verdienste des Verstorbenen hinwies.

[Der Besuch des Kaisers von Russland in Berlin] scheint für die nächste Zeit doch nicht wahrscheinlich. Es mag der Czar die Absicht im Mai dorthin zu kommen, gehabt haben, doch ist sie für jetzt, wie aus Hofkreisen verlautet, aufgegeben. Bekanntlich erwartet die Czarin in einigen Monaten ihre Entbindung, und dies mag gleichfalls bestimmt auf die jetzigen Entschlüsse eingewirkt haben.

[Die Nichtbestätigung des Herrn de Lorenzi,] schreibt die „Nat-Ztg.“, wird auch in vielen ultramontanen Kreisen wenig Schmerz bereiten; daß wenig taktvolle Benehmen derselben hat schon manchen Unstöß gegeben und die Erinnerung daran reichen in die Zeit zurück, da der Prinz von Preußen in Koblenz residierte und de Lorenzi dort Pfarrer war. Uebrigens war de Lorenzi geheimer päpstlicher Delegat, während die Bistumsverweser in Osnabrück und Paderborn dies nicht waren.

[Felix Mendelssohn-Bartholdy - Staats-Stipendien für Musiker.] Am 1. October cr. kommen 2 Stipendien der Felix Mendelssohn-Bartholdyschen Stiftung für befähigte und strebende Musiker zur Verleihung. Jedes derselben beträgt 1500 Mark. Das eine ist für Komponisten, das andere für ausübende Tonkünstler bestimmt. Die Verleihung erfolgt an Schüler der in Deutschland vom Staat subventionirten musikalischen Ausbildungsinstitute, ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts, der Religion und der Nationalität. — Bewerbungsfähig ist nur derjenige, welcher mindestens ein halbes Jahr Studien an einem der genannten Institute gemacht hat. Ausnahmsweise können preußische Staatsangehörige, ohne daß sie diese Bedingungen erfüllen, ein Stipendium empfangen, wenn daß Cüratorium für die Verwaltung der Stipendien auf Grund eigener Prüfung ihrer Fähigung sie dazu für qualifiziert erachtet.

[Marine.] S. M. Kanonenboot „Cyllop“, 4 Geschütze, Commandant Capitänlieutenant v. Schudmann I, ist am 15. April cr. in Plymouth eingetroffen und beabsichtigt am 19. d. M. die Heimreise fortzuziehen.

[Das Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878 (G. S. S. 132) vom 27. März 1881] wird im „R.-A.“ publiziert. Durch dasselbe erhält § 7 des Gesetzes nachstehenden Zusatz: Hat das beobachtende Gericht seinen Sitz außerhalb seines Gerichtsbezirks, so liegt die Verpflichtung denjenigen Communalverbände ob, in dessen Gebiete der Gerichtsbezirk belegen ist; gehört der Gerichtsbezirk zum Gebiete verschiedener Communalverbände, so liegt die Verpflichtung denjenigen Communalverbände ob, innerhalb dessen der Ort liegt, als dessen Bormundschaftsgericht das Gericht Beobachtung gefaßt hat. — Hat in den Fällen dieses Artikels I bereits eine Beschlußfassung stattgefunden, so fallen die Kosten der Unterbringung von dem Tage ab, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, denjenigen Communalverbände.

[Die Verordnung, betreffend die Änderung der Bestimmungen über die Tagegelder der gesandtschaftlichen Begleiten vom 28. März 1881] wird im „R.-A.“ veröffentlicht.

## Russland.

St. Petersburg, 16. April. [Verhaftungen.] Der „Natur-Zeitung“ zufolge ist der Polizei ein wichtiger Fang gelungen. Das Hauptmitglied des revolutionären Executivcomites Aaron Tschirchow ist verhaftet worden. Ferner wird die Verhaftung des Universitäts-Professors Solowjew gemeldet. Derselbe hatte gelegentlich eines im Slawischen Verein gehaltenen Vortrages über die russische Civilisation auch über die Todesstrafe gesprochen und hinzugefügt: In diesem Augenblick werde im Gerichtssaal zweifellos ein Todesurtheil (über die Nihilisten) gefällt. Der Kaiser solle dasselbe nicht unterschreiben; derselbe sei nicht blos der Verwalter der physischen Kräfte, sondern auch der Repräsentant der moralischen Interessen des Volkes. Letztere erheissen, daß er an Wehrlosen keine Rache nehme. Der Kaiser solle verzeihen! Die Antwort auf diesen Appell war seine Verhaftung.

[Eine Sensationsgeschichte.] Die „N.-Z.“ erzählt folgende Geschichte: Eine der Fürstlichkeiten, welche bei der Besetzung Alexander des Zweiten in Petersburg war, brachte die Rede auf eine der russischen Nation zu gebende Verfaßung. Hoch erstaunt darüber braute der Czar mit den Worten auf: „Wo zu bin ich denn da!“ Als ihm darauf erwidert wurde, nur ein Theil der auf ihn drückenden Last werde ihm durch das Parlament abgenommen, wurde er unwillig, ließ sein Gegenüber stehen und schlug die Thür hinter sich zu. Kaiser Alexander III. ist den ihm zukommenden Rathsschlägen durchaus unzugänglich und entschlossen, seinen eigenen Weg zu gehen. Die Lage Russlands wird in diesen Kreisen als eine sehr ernste angesehen.

## Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Pest, 16. April. Aus Szegedin wird eine weitere Abnahme des Wassers gemeldet; dieselbe betrug bis heute Abend 7½ Uhr acht Centimeter.

Rom, 17. April. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß der König Sella zu sich berufen habe; die Ankunft des letzteren wird morgen hier erwartet. Der König erfuhr ferner Farini, welcher die Festage in Florenz verbringen wollte, in Rom zu verbleiben.

Rom, 18. April. Der König hat mit Sella eine einständige Unterredung gehabt, welcher auch Rudini bewohnte. Auch mit Farini hat der König längere Zeit conserirt.

Rom, 18. April. Über den gegenwärtigen Stand der Ministerkrise meldet die „Agencia Stefani“: Nachdem durch authentische Informationen festgestellt worden war, daß das Depretis übertragene Mandat dahin ausgelegt worden ist, daß es den Zweck habe, die Herstellung einer Übereinstimmung der Ideen der verschiedenen Gruppen der Linken zu versuchen, und nachdem sich nunmehr bestätigt hat, daß diese Übereinstimmung selbst mit den disziplinären Fraktionen, welche am 7. April gegen das Ministerium gestimmt hatten, erzielt worden ist, hat Sella, ohne die Form dieser Übereinstimmung in Betracht zu ziehen, seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge das Entlassungsgebot des von Cairoli präsidirten Ministeriums abgelehnt werden müsse. Letzterem könne nicht abgesprochen werden, daß es der natürliche Vertreter der gesammten Linken sei. — Es bestätigt sich, daß der König beschlossen hat, das Entlassungsgebot des Ministeriums abzulehnen. Gegenwärtig befindet sich Cairoli beim Könige. Wie versichert wird, dñe Cairoli einwilligen, auf seinem Posten zu verbleiben und sich nochmals den Kammern zu präsentiren. Weiter verlautet, daß der Appell des Königs an Sella in der Hauptfache den Zweck hatte, von dem Patriotismus der Mitglieder der Rechten zu erlangen, daß dieselben ihre Opposition im Interesse des Landes mäßigen, nachdem die letzte Ministerkrise die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Cabinets und die Schwierigkeiten dargethan habe, welche sich der Übernahme der Regierung durch die Rechten entgegenstellen würden.

Rom, 19. April. Nach der Unterredung des Königs mit Cairoli und dem Ministerrat, um Beschuß zu fassen, versicherte Crispi, Nicotera sei eingeladen, dem Ministrerrat beizutreten. — Dubril ist eingetroffen, dem Payste die Thronbesteigung des Czaren zu notificieren; er stellte Jacobini einen Besuch ab.

Paris, 17. April. Nach Berichten aus Algier wurden auf das Kanonenboot „Hyâne“, welches die Küste der Insel Tabarque untersucht, gestern von einem auf dieser Insel gelegenen Fort eine Anzahl Gewehrschüsse abgegeben. Es ist nicht bekannt, ob die Besatzung des Forts aus Khrumirs oder tunesischen Truppen bestand. Berichte aus Tripolis bestätigen die Nachricht von der Ermordung der Mission des Oberst Flatters durch Louaregs ungefähr am 20. Februar.

Paris, 18. April. Nach einer Mitteilung der „Agence Havas“ aus Konstantinopel sollen die dortigen Botschafter der Mächte von ihren Regierungen die Ermächtigung erhalten haben, mit der Pforte befußt Beschleunigung der Übergabe der Griechenland zugesagten Gebietsteile zu verhandeln. In Kurzem werde eine internationale Commission für die Grenzberichtigung eingestellt werden. — Aus Athen wird der genannten Agence gemeldet, daß die dortigen Gesandten der Mächte in Beantwortung der jüngsten Note der griechischen Regierung erklärt hätten, die Note werde als eine formelle Annahme des Botschafts der Mächte angesehen. Zugleich hätten die Gesandten ihre guten Dienste, welche für die Bevölkerung von Epirus erbeten worden, zugesagt.

London, 18. April. Der „Times“ zufolge würde England bei der in Paris stattfindenden internationalen Münzkonferenz durch den Münzdirector Fremantle, Indien durch Mallet, Canada durch Galt und Upper vertreten sein.

London, 19. April. Das Befinden Beaconsfields ist nach dem gestern Abend 10 Uhr ausgegebenen Bulletin unbefriedigend, die Schwäche hat zugenommen.

Petersburg, 17. April. Die „Agence russ“ stellt abermals in Abrede, daß Graf Schuhawol mit einer politischen Mission in Wien betraut worden sei, namentlich wären alle diesbezüglichen,

Bukarest, 19. April. In der in Folge der Demission des Cabinets gestern stattgehabten Senatoren- und Deputirten-Versammlung erklärte Bratiano, er sei außerordentlich er müd, könne die Cabinetsbildung nicht übernehmen und beharrte dabei trotz eindringlicher Vorstellungen einflussreicher liberaler Mitglieder und sagte, sein Entschluß sei unwiderruflich. Rosetti lehnte gleichfalls ab. Die Mehrheit der Versammelten erklärte, sie wolle nur Rosetti oder Bratiano. Der „Romanus“ glaubt, die liberale Partei werde nicht vergeblich an den Patriotismus Bratianno's appelliren.

Belgrad, 16. April. Die Skupstchina hat heute das Budget in der General- und Spezialdebatte genehmigt und sich darauf bis zum 16. Mai vertagt.

Belgrad, 19. April. General Zourow ist eingetroffen, die Thronbesteigung des Czaren zu notificiren; er wird morgen in Audienz vom Fürsten empfangen und reist Mittwoch nach Tettinie ab.

Athen, 18. April. Die Municipalräthe Athens und der Provinzialstädte, sowie das gestrige Meeting der Nationalliga auf dem Marsfeld sprachen sich für die vollständige Ausführung der Entscheidung der Berliner Conferenz aus.

#### Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. April. Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] Sproc. amortis. Rente 85, 20. 3proc. Rente 83, 67½. Anleihe de 1872 120, 65. Italien. 5proc. Rente 91, 15. Oesterl. Goldrente 80½%. Ungar. Goldrente 101½%. Russen de 1877 95%. Franzosen 682, 50. Lombard. Eisenbahnen-Aktion 260. — Lombard. Prioritäten 280. — Türken de 1865 15, 65. Sproc. Rumänische Rente. — Fest.

Credit mobilier 775, — Spanier exter. 21½%. Spanier inter. 20½%. Banque ottomane 670, — Societe generale 720, — Credit foncier 1730, — Egyptier 388, — Banque de Paris 1250. Banque d'escompte 825, — Banque hypothecaire 695, — III. Orientanleihe 61½%. Türken-Loose 58, 50. Londoner Wechsel 25, 30.

(W. L. B.) Paris, 18. April. Abends. [Boulevard.] 30% Rente 83, 75. Neueste Anleihe 1872 120, 62. Türken 15, 70. Neue Egyptier 388, 75. Banque ottomane, — Italiener 91, 05. Chemins, — Oesterl. Goldrente, — Ungar. Goldrente 101, 37. Spanier exter. 21, 93, inter. — Staatshahn, — Lombarden, — 1877er Russen, — Türkentofoe 58, 50. Türkent 1873, — Amortisirbare, — Orient-Anleihe 61, 18. Pariser Bank. — Fest.

Frankfurt a. M., 16. April. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 515. Pariser Wechsel 81, 02. Wiener Wechsel 173, 85. Köln-Mündner Stamm-Aktion 151%. Rheinische Stamm-Aktion 163½%. Hessische Ludwigshahn 94%. Köln-Münd. Prämien-Akt. 131½%. Reichsbank 101½%. Reichsbank 147½%. Darmstädter Bank 149½%. Meiningen Bank 97½%. Oesterl. Ungarische Bank 713, 50. Credit-Aktion 265½%. Silberrente 68½%. Papierrente 67½%. Goldrente 81½%. Ungarische Goldrente 100%. 1860er Loos 125%. 1864er Loos 332, 00. Ungarische Staatsloose 227, 20. Ungar. Ostbahn-Obligation II. 92½%. Böhmisches Westbahn 266½%. Lombarden\* 96. Italiener 90%. 1877er Russen 93. 1880er Russen 75%. II. Orientanleihe 60. III. Orientanleihe 59%. Central-Pacific 112½%. Wiener Bankverein 111½%. Kronpr. Rudolf —. Ungarische Papierrente 78%. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —. Primit. Discout — p.C. Spanier —.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 267. Franzosen 267½%. Galizier 239½%. Lombarden —. Oesterl. Goldrente —. Ungar. Goldrente —. 1880er Russen —. II. Orientanleihe —. III. Orientanleihe —. Abgeschwächt.

\* per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 16. April. Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101½%. Hamburger St.-Pr. A. 127, Silberrente 67½%, Oestl. Goldrente 81½%. Ung. Goldrente 100%. Credit-Aktion 266½%. 1860er Loos 127. Franzosen 672, Lombarden 239, Italiener 89½%. 1877er Russen 93, 1880er Russen 74½%. II. Orient-Anl. 58. Laurahütte 106½%. Norddeutsche 165, 50% Amerik. 95. Rhein. Eisenbahn 163½%. do. junge 158½%. Berg. Märkte do. 115½%. Berlin-Hamburg do. 250. Altona-Kiel do. 164½%. Discout 2½%. Fest.

Hamburg, 16. April. Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco steigend, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 210, 00 Br. 219, 00 Gd. Juli-August 213, 00 Br. 212, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 198, 00 Br. 196, 00 Gd. pr. Juni-Juli 184, 00 Br. 182, 00 Gd. Hafer behauptet, Gerste matt. Rüböl ruhig. loco 54, 50, pr. Mai 54, 50. Spiritus still, pr. April 45½% Br. pr. Mai-Juni 45½% Br. pr. Juni-Juli 46½% Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum ruhig. Standard white loco 8, 10 Br. 7, 90 Gd. pr. April 7, 80 Br. pr. Aug.-Dechr. 8, 10 Gd. Butter: Sehr schön.

Hamburg, 16. April. Nachm. [Schluß-Course.] Preuß. 4proc. Consols 101½%. Hamburger St.-Pr. A. 127, Silberrente 67½%, Oestl. Goldrente 81½%. Ung. Goldrente 100%. Credit-Aktion 266½%. 1860er Loos 127. Franzosen 672, Lombarden 239, Italiener 89½%. 1877er Russen 93, 1880er Russen 74½%. II. Orient-Anl. 58. Laurahütte 106½%. Norddeutsche 165, 50% Amerik. 95. Rhein. Eisenbahn 163½%. do. junge 158½%. Berg. Märkte do. 115½%. Berlin-Hamburg do. 250. Altona-Kiel do. 164½%. Discout 2½%. Fest.

Hamburg, 16. April. Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine fest. Roggen loco steigend, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 210, 00 Br. 219, 00 Gd. Juli-August 213, 00 Br. 212, 00 Gd. Roggen pr. April-Mai 198, 00 Br. 196, 00 Gd. pr. Juni-Juli 184, 00 Br. 182, 00 Gd. Hafer behauptet, Gerste matt. Rüböl ruhig. loco 54, 50, pr. Mai 54, 50. Spiritus still, pr. April 45½% Br. pr. Mai-Juni 45½% Br. pr. Juni-Juli 46½% Br. Kaffee ruhig, geringer Umsatz. Petroleum ruhig. Standard white loco 8, 10 Br. 7, 90 Gd. pr. April 7, 80 Br. pr. Aug.-Dechr. 8, 10 Gd. Butter: Sehr schön.

Liverpool, 16. April. Feiertags wegen heute kein Baumwollenmarkt.

Newyork, 16. April. Abends. [Baumwollen-Wochenbericht.] Zufuhren in allen Unionshäfen 71,000 Ballen. Ausfuhr nach Großbritannien 56,000 Ballen. Ausfuhr nach dem Continent 60,000 B. Vorraht 674,000 Ballen.

(W. L. B.) Newyork, 18. April. Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 93%. Wechsel auf London 4, 81½%. do. auf Paris 5, 25½%. 5proc. fundierte Anleihe 102½%. 4proc. fundierte Anleihe 1877 114%. Erie-Bahn 45%. Central-Pacific-Bahn 115½%. Newyork-Centralbahn 141½%. Baumwolle in Newyork 107%. do. in New-Orleans 105%. Raffinerie-Petroleum in Newyork 73%. Raff. Petroleum in Philadelphia 79%. Raff. Petroleum 6½%. Pipe line Certificats 0, 79. Mehl 4, 60. Rothe Winterweizen 1, 24. Mais (old mired) 59. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½%. Kaffee Rio 12. Schmalz (Marke Wilco) 12. do. Fairbanks 11½%. do. Rothe u. Brothers 12. Speck (short clear) 9½%. Getreidefracht 4½%.

Pest, 16. April. Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco sehr geschäftlos, auf Termine ruhiger, pr. Frühjahr 11, 35 Br. 11, 40 Br. pr. Herbst 10, 40 Br. 10, 45 Br. Hafer pr. Frühjahr 6, 62 Br. 6, 67 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 95 Br. 6, 00 Br. Kohlraps —. Prachtwetter.

Paris, 16. April. Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. April 29, 40, pr. Mai 28, 80, pr. Mai-August 28, 60, pr. September-December 27, 40. Roggen fest, pr. April 23, 50, pr. September-December 19, 50. Mehl ruhig, pr. April 63, 10, pr. Mai 63, 00, pr. Mai-August 62, 40, pr. September-December 59, 25. Rüböl ruhig, pr. April 70, 50, pr. Mai 71, 50, pr. Mai-August 72, 00, pr. September-December 74, 00. Spiritus matt, pr. April 58, 75, pr. Mai 59, 25, pr. Mai-August 59, 50, pr. September-December 57, 75. — Butter: Schön.

London, 16. April. Feiertags wegen kein Budermarkt.

Antwerpen, 16. April. Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen fest. Hafer behauptet. Gerste unverändert.

Antwerpen, 16. April. Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 20½% bez. und Br. per Mai 20 Br. per September-December 21 br. 21½% Br. Rüböl.

Bremen, 16. April. Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 00 Br. per April 7, 90 Br. per Mai 7, 75 Br. per Juni 7, 85 Br. per August-December 8, 30 Br.

aus Breslau in Folge eines Leberleidens; am Sonnabend verschied hier der lgl. Oberlandesgerichtsrath Triemel an den Folgen der Trichinosis. Beide sind im frähesten Mannesalter dem Kreise ihres Wirkens durch den Tod entrissen worden.

[Beginn des Gottesdienstes in den Gemeinde-Synagogen] an den beiden letzten Pfingsttagen: 1) Neue Synagoge; Abendgottesdienst 7 Uhr; Morgengottesdienst 8½ Uhr, Predigt Mittwoch 10 Uhr; 2) Storch-Synagoge; Abendgottesdienst Dienstag 7 Uhr, Abendgottesdienst Mittwoch 7½ Uhr; Morgengottesdienst 8½ Uhr, Predigt 9½ Uhr.

= Grünberg, 16. April. [Vertheilung von Obstbäumchen an Confirmanden. — Gewerbeverein.] Gestern erfolgte in der hiesigen evangelischen Kirche die Einsegnung der diesjährigen Confirmanden. Nach stattgehabter Confirmation empfingen, wie nun schon seit einer Reihe von Jahren, 70 Confirmanden, und zwar 44 aus der Stadt und 26 vom Lande, je ein Bäumchen vom Vorstande des hiesigen Gewerbe- und Gartenbauvereins. Zweck dieser Schenkung ist, die Obstbaumzucht am hiesigen Orte zu heben und zu fördern, und durch dieses angewandte, recht geeignete Mittel dürfte auch der zu erstrebende Zweck sicher erreicht werden, da die Confirmanden, welche vor drei und zwei Jahren Bäumchen empfingen, diese auch ganz besonders gepflegt haben. Auch war die Nachfrage nach guten Obstbäumchen aus dem hiesigen Vereinsgarten in den letzten Jahren außerordentlich groß. — In der letzten Sitzung des Gewerbe- und Gartenbauvereins gedachte der Vorsitzende, Herr Provisor Matthäi, zunächst ehrend des so früh verstorbene langjährigen Vorstands-Mitgliedes, Herrn Dr. Jacoby, welcher alljährlich im Verein mehrere, stets beißig aufgenommene Vorträge hielt. Die Versammlung erbrachte das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plänen. Hierauf gab der Vorsitzende einen Überblick über die erste Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und betonte, daß, obgleich dieselbe als erste Ausstellung in einem bescheidenen Rahmen aufgetreten sei, dennoch nach allen Seiten hin ein befriedigendes Resultat ergeben habe. Geöffnet war die Ausstellung an drei Tagen, während dieser Zeit besuchten dieselbe 1253 Personen. Zur Verlosung wurden von den ausgestellten Gegenständen 38 angekauft, auch die übrigen besternten Ausstellungssobjekte fanden schnell und zu guten Preisen Abnehmer. Im neuen Vereinsjahr gedenkt der Gewerbeverein die zweite Ausstellung zu veranstalten und hofft eine noch größere Beteiligung an derselben, als in diesem Jahr. In dem Dorfe Deutsch-Rettlow, an der Grenze des Grünberger Kreises, welches im Jahre 1878 fast ganz niedergebrannt und auch in den darauf folgenden Jahren von Feuersbrünsten heimgesucht war, brannte es in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch abermals. Dem Stellmacher Wegner verbrannte seine ganze Habe. Wegner erhielt schon vor einem Vierteljahr Drohbriefe, daß ihm der rohe Hahn auch aufs Dach gesetzt werden würde, und zwar deshalb, weil das ganze Dorf neu aussehen müsste.

Liegnitz, 16. April. [Verseitung.] Der Director des hiesigen Bezirks-Verwaltungs-Gerichts, Herr von Sydow, ist als Ober-Regierungsrath zum Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien nach Breslau versetzt und wird bald nach den Osterfeiertagen dorthin überreden. Ein Nachfolger für den Genannten ist noch nicht bestimmt. (Liegn. Stadtbl.)

#### Handel, Industrie &c.

##### Halle-Sorau-Gubener Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat März 1881 betragen (provisorisch) ermittelt:

1) aus dem Personen-Verkehr .....	80,143 Mark,
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr .....	409,670
2) aus sonstigen Einnahmen .....	26,127

Summa pro März 1881 weniger 515,940 Mark.

Die Einnahme pro März 1880 beträgt (definitiv festgestellt) .....

Mithin pro 1881 weniger 567,344

Mithin pro 1881 weniger 51,404 Mark.

Einnahme bis Ende März 1881 ..... 1,416,366

1880 ..... 1,526,231

Mithin pro 1881 weniger 23,610 Mark.

Elberfeld, 17. April. [Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahnen] betragen im Monat März 1881 4,801,969 Mark gegen 4,939,688 Mark im März 1880, mithin Mindereinnahme 137,719 Mark. Vom 1. Januar bis ult. März 13,652,500 Mark gegen 14,182,965 Mark in dem gleichen Zeitraum des vorigen Jahres, mithin Mindereinnahme 530,465 Mark. Die Einnahmen der Ruhr-Sieg-Eisenbahn incl. Finnentrop-Ope betragen im Monat März 1881 534,779 Mark gegen 543,969 Mark im Monat März 1880, mithin Mindereinnahme 9190 Mark. Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betragen im Monat März 1881 5,336,748 Mark gegen 5,483,637 Mark im Monat März 1880, mithin Mindereinnahme 146,909 Mark.

Die Einnahmen der Bergisch-Märkischen Eisenbahn und der Ruhr-Sieg-Eisenbahn zusammen betragen vom 1. Januar bis ult. März d. J. 15,180,071 Mark gegen 15,841,381 Mark im Jahre 1880, mithin Mindereinnahme 661,310 Mark.

Elberfeld, 16. April. Die Generalversammlung der Actionäre der Elberfelder Baterländischen Feuerversicherungs-Aktion-Gesellschaft hat die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 37½% p.C. festgesetzt.

Wien, 18. April. Ausweis der österreichisch-französischen Staatsbahn vom 9. bis zum 15. April 626,425 fl. Mehreinnahme 94,316 fl.

Berlin, 16. April. Spiritus loco ohne Fas 53,5 Mark bez. per April 54,3—54,5—54,3 M. bez., per April-Mai 54,3—54,2—54,3 M. bez., per Mai-Juni 54,6—54,5—54,6 M. bez., per Juni-Juli 55,7—55,5—55,6 M. bez., per Juli-August 56,3—56,2—56,3 M. bez., per August-September 56,6 bis 56,4—56,5 M. bez. — Gefündigt 170,000 Liter. Ründungspreis 54,3 M.

[Butter.] Berlin, 18. April. (Wochenbericht von Gebr. Lehmann u. Co. NW., Luisenstraße 34.) Der Umfang der Festverkäufe ragte über das Niveau der gewöhnlichen Umsätze nicht besonders hervor, während Zufuhren reichlich kamen. Das Ergebnis war natürlich, daß die von der Woche vorher mit hinüber genommene flache stärkeren Ausdruck fand und den Detailleuren billiges Entgegenkommen ermöglichten werden mußte, wozu Grossfirmen um so bereitwilliger waren, als die sich noch immer steigernde Production und der schwache Export für die nächste Zeit dringenderes Angebot in Aussicht stellen.

Wir notiren, Alles pro 50 Kilogramm: Feine und feinstreue Medlenburger, Vorpommersche und Holsteiner 112—115—120. Mittelsorten 105 bis 110. Sahnenbutter von Domänen, Meiereien und Molkereienfamilien 100—105, feine 110—115, vereinzelt 120—125, abweichende 90 bis 95—100 Mark. Landbutter: Pommersche 83—85, Hofsbuttermilch 90—93, Nebbrüder 84—86, Ost- und Westpreußische 80—83—85, Hofsbuttermilch 85—88, Schlesische 83—85, feine 88—90, Elbinger 86—88, Bayerische 83, Gebirgs 85—90, Thüringer 90—95, Hessische 95—100 Mark, Galizische, Ungarische 75—80 Mark.

# Breslau, 19. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsvorlehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei schwachem An- und Preis sehr fest.

Weizen zu hohe Forderungen erschweren den Umsatz, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 20,00 bis 21,30—22,20 Mark, gelber 19,00—20,50 bis 21,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu besserem Preisen gut gefragt, per 100 Kilogr. 20,40 bis 20,90 bis 21,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

# Berliner Börse vom 16. April 1881.

## Fonds- und Geld-Course.

	Wechsel-Course.
Deutsche Reichs-Amt.	101,60 bzG
Consolidirte Anleihe.	106,00 bzB
do. do. 1876.	102,00 bz
Staats-Anleihe.	109,75 B
Staats-Schuldscheine.	98,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855.	152,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	104,10 bzG
Berliner.	104,10 bz
Pommersche.	91,90 bz
do. do. 101,25 bz	
do. do. Lndsh.Crd.	102,00 bz
Posenische neue.	100,50 B
Sächsische.	92,60 bzG
Lndsh. Central.	107,75 G
Kur.-Neumärk.	100,90 bz
Pommersche.	100,60 bz
Posenische.	100,50 B
Preussische.	100,40 G
Westfäl. u. Rhein.	100,90 bz
Sächsische.	101,10 bz
do. do. 100,70 bz	
Badische Präm.-Anl.	134,20 bzG
Baierische Präm.-Anl.	135,25 G
do. Anl.v. 1875	101,25 G
Cöln.-Mind.-Prämiens.	131,70 bz
Sächs. Rente von 1876	79,40 bz

## Hypotheken-Certificate.

		Divid. pro	1879	1880
Krupp'sche Partial-Obl.	5	109,50 G		
Unk.Pfd. Pr.Hyp. Crd.	41/2	105,50 G		
do. do.	5	102,25 bz		
Deutsche Hyp.-Cr. Pf.	41/2	102,80 G		
do. do. 5	103,75 bzG			
Klin. Cr. Bod.-Cr.	41/2	106,50 G		
Unkünd. do. (1872)	5	113,00 G		
do. rückz. ab 110	5	113,00 G		
do. do. 41/2	108,25 bz			
Unk. H.d.P. Crd. Crd.	5	110,25 G		
Kund. Hyp. Schuld.C.	5	102,90 bzG		
Hyp.-Anth. Nord. G-C.B.	5	102,00 bz		
do. do. Pfandb.	5	100,80 bz		
Pomm. Hyp.-Briefe.	5	107,90 G		
do. do. II. Em.	5	104,00 bzB		
Goth. Präm. P. I. Em.	5	124,00 bz		
do. do. II. Em.	5	120,90 bzG		
do. 50% Pr.f.kzklm. I.	5	109,50 bzB		
do. 41/2% do. 100,11	41/2	104,75 bz		
Molininger Präm.-Pfd.	5	120,75 bzG		
Pfd. d. Ost. Bd.-Cr. Crd.	5	—		
Schl. Bodenwer.-Pfd.	5	104,70 bzG		
do. do.	41/2	104,60 bzG		
Südl. Bod.-Crd.-Pfd.	5	104,30 bzG		
do. do.	41/2	102,70 bzG		

## Ausländische Fonds.

			68,00 bzB	68,00 bzB
Oest. Silber-R. I., 1./7.	41/2	68,00 bzB	68,00 bzB	10,10 bz
Goldrente.	4	81,50-40bzG		
Papierre.	41/2	67,70 bz		
54er Präm.-Anl.	5	126,25 bzB		
Credit-Looose.	fr.	360,00 bz		
64er Loose.	fr.			
Russ. Präm.-Anl. v. 61	5	146,20 bz		
do. 1866	5	142,20 bzG		
do. Orient-Anl. v. 1877	5	59,90 bz		
II. do. v. 1878	5	60,10 bz		
III. do. v. 1879	5	59,90 bz		
Engl. v. 1871	5	92,10-20 bz		
do. v. 1872	5	92,10-20 bz		
do. Anleihe 1877.	5	95,30 bz		
do. do. 1880.	4	76,10 bz		
do. Bod.-Crd.-Pfd.	5	85,40 bz		
do. Cent.-Bd.-Cr. Pfd.	5	79,75 bz		
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	84,25 etbzG		
Poln. Pfldn. III. Em.	5	64,75 bzG		
Poln. Liquid.-Pfandb.	4	56,10 bzG		
Amerik. Rückz. p. 1881	6	101,40 G		
do. 50% Anleihe.	5	109,70 G		
Ital. 50% Anleihe.	5	90,40 bz		
Raab-Graz-100Thlr.-L.	4	92,30 bz		
Rumän. Staats-Oblig.	6	88,90 bzG		
Türkische Anleihe.	fr.	15,80 bzG		
Ungar. Goldrente.	6	100,50et-40 bz		
do. Loose (M.p.St.) fr.	229,25 G			
Ung. Invest.-Anleihe.	5	94,50 bz		
Ung. 50% St. Eisbun.-Anl.	5	95,00 bzG		
Finnische 10 Thlr.-Loose	50,20 bz			
Türken-Loose	48,50 bz			

## Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berg.-Märk. Serie II.	41/2	103,90 bzG		
do. III. v. St. 31/2	31/2	93,10 bz		
do. do. VI.	41/2	104,50 bzG		
do. Hess. Nordhahl.	5	103,40 G		
Berlin-Görlitz conv.	41/2	103,00 B		
do. Lit. B.	41/2	102,20 bz		
do. Lit. C.	41/2	102,10 G		
Bresl.-Freib. Lit. DER.	41/2	—		
do. do. G.	41/2	—		
do. do. H.	41/2	103,40 bz		
do. do. J.	41/2	103,40 bz		
do. K.	41/2	103,40 bz		
do. von 1876	5	106,60 bzG		
Breslau-Warschauer.	5	103,40 bz		
Cöln-Minden III. L. A.	4	100,80 G		
do. Lit. B.	41/2	103,00 B		
do. IV.	41/2	100,80 bzG		
do. V.	41/2	100,80 bzG		
Halle-Sorau-Guben.	41/2	103,40 bz		
Märkisch-Posener.	41/2	103,00 B		
Niederschles.-Märk.	4	100,75 G		
do. II.	4	100,00 G		
do. OBL.I.	4	100,75 G		
Oberschles. A.	4	—		
do. B.	31/2	—		
do. C.	4	100,80 G		
do. D.	4	100,80 G		
do. E.	31/2	93,60 bzG		
do. F.	41/2	104,75 bz		
do. G.	41/2	—		
do. H.	41/2	103,90 bz		
do. von 1873.	4	100,80 G		
do. von 1874.	41/2	104,00 bz		
do. von 1879.	41/2	105,10 G		
do. von 1880.	41/2	104,75 B		
Brieg-Neisse.	4	—		
do. Cösl.-Oderb.	5	—		
do. Starg.-Posen.	4	—		
do. II. Em.	41/2	—		
do. III. Em.	41/2	—		
do. Ndrschl.Zwbg.	31/2	—		
Ostpreuss. Südbahn.	41/2	102,50 G		
Rechte-Oder-Ufer-B.	41/2	103,70 bz		
Schlesw. Eisenbahn.	41/2	—		
Charkow-Asow gar.	5	97,25 B		
do. in Pfd. St.	5	92,60 bz		
Charkow-Kremen. gar.	5	94,25 bz		
do. in Pfd. St.	5	95,00 bz		
Bjassan-Goslar gar.	5	100,50 bz		
Dux-Bodenbach.	5	88,10 bzG		
Prag-Dux.	fr.	65,10 bzG		
Gal. Carl-Ludw. Bahn.	5	91,75 bz		
do. neu.	5	89,50 etbzB		
Kaschan-Oderberg.	5	83,90 bzG		
do. Gold-Prior.	5	95,00 bzB		
Ung. Nordostbahn.	5	79,60 bzG		
Ung. Ostbahn.	5	78,00 bzG		
Lemberg-Czernowitz.	5	81,70 G		
do. do. II.	5	86,40 bzG		
do. do. III.	5	83,10 bzG		
do. do. IV.	5	81,70 bzG		
Mährisch. Grenzbahn.	5	72,90 bz		
Mähr.-Schles. Centralb.	fr.	36,70 bz		
Kronpr. Rudolf-Bahn.	5	86,50 bzG		
Oester.-Französische.	381,40 bzG			
do. do. II.	376,10 G			
do. südl. Staatsbahn.	279,25 bzG			
do. neu.	329,75 bzG			
do. Obligationen.	5	90,25 bzB		
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	102,40 bz		
Warschau-Wien II.	5	103,75 G		
do. IV.	5	103,75 bz		
do. V.	5	103,70 bz		
do. VI.	5	103,35 bzG		

## In Liquidation.

## Industrie-Papiere.



</

# Orts-Statut für die Stadt Breslau

betreffend

## das gewerbliche Schiedsgericht.

Auf Grund des § 11 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 (Gef.-S. S. 261), sowie der §§ 120a und 142 der Reichs-Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 resp. 17. Juli 1878 (B.-Gef.-Bl. S. 245 resp. R.-Gef.-Bl. S. 199) wird hierdurch nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung nachstehendes Ortsstatut für den Stadtbezirk Breslau erlassen.

### Erster Abschnitt.

#### Einsetzung des gewerblichen Schiedsgerichts.

##### § 1.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeitern und Lehrlingen einerseits mit ihren Arbeitgebern andererseits wird ein gewerbliches Schiedsgericht eingesetzt.

##### § 2.

Das gewerbliche Schiedsgericht ist ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes, sofern die streitige Verpflichtung innerhalb des hiesigen Stadt-Bezirks zu erfüllen ist, für

1. Streitigkeiten, welche auf den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, auf die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses sich beziehen,
2. Streitigkeiten über die gegenseitigen Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis ausschließlich zuständig.

##### § 3.

Die Kosten der Einrichtung und der Unterhaltung des gewerblichen Schiedsgerichts sind, soweit sie in dessen Einnahmen ihre Deckung nicht finden, von der Stadtgemeinde zu tragen.

Strafen, welche in Gemäßigkeit dieses Statuts zur Hebung gelangen, bilden Einnahmen des Gerichts.

Die Stadt-Haupt-Kasse führt die Kassen- und Hinterlegungsgeschäfte desselben.

### Zweiter Abschnitt.

#### Einrichtung des gewerblichen Schiedsgerichtes und Verfahren vor denselben.

##### § 4.

Das gewerbliche Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden, den Stellvertretern desselben und den Beisitzern.

Den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, deren Zahl in das jeweilige Erlassen des Magistrats festgestellt wird, wählt der Magistrat. Dieselben müssen dem Magistrat als Mitglieder angehören, sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein. Ihre Wahl erfolgt auf unbestimmte Dauer und kann durch den Magistrat jederzeit widerrufen werden.

Die Beisitzer müssen zur Hälfte aus Arbeitgebern und zur Hälfte aus Arbeitnehmern bestehen. Ihre Gesamtzahl wird auf 100 festgesetzt.

Als Arbeitgeber im Sinne dieses Ortsstatuts gelten auch die mit der Leitung eines bestimmten Gewerbetriebes betrauten Stellvertreter der selbstständigen Gewerbetreibenden.

Personen, welche für bestimmte Gewerbetreibende außerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Herstellung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind, werden zu den Arbeitern gerechnet.

##### § 5.

Zu Beisitzern sollen nur solche Deutsche berufen werden, welche das dreißigste Lebensjahr vollendet haben, für sich oder ihre Familien Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln in den letzten drei Jahren nicht empfangen oder die innerhalb dieses Zeitraums empfangene Unterstützung erstattet haben und in dem Bezirk des Gerichts seit mindestens zwei Jahren wohnen oder beschäftigt sind.

Unfähig zu dem Amt sind alle Personen, welche sich in einem der durch § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Fällen befinden.

Das Amt der Beisitzer ist ein unentgeltliches Ehrenamt.

Die Übernahme desselben kann nur aus den Gründen abgelehnt werden, welche zur Ablehnung eines unbefoldeten Gemeindeamtes berechtigen.

##### § 6.

Die Berufung der Beisitzer erfolgt auf drei Jahre. Eine wiederholte Berufung ist nicht ausgeschlossen.

Wer an Stelle eines vor Ablauf der Wahlperiode Ausscheidenden eintritt, wird für den Rest der Wahlperiode des letzteren berufen.

Die Wahl der Beisitzer wird durch die Stadtverordneten-Versammlung vorgenommen, nachdem die Gewerbe-Deputation mit ihren Vorschlägen gehört worden ist.

##### § 7.

Ein Mitglied des gewerblichen Schiedsgerichts, hinsichtlich dessen Umstände eintreten oder bekannt werden, welche nach Maßgabe dieses Ortsstatuts die Unfähigkeit zum Amt begründen, ist des Amtes zu entheben.

Die Enthebung erfolgt durch den Magistrat nach Anhörung des Beteiligten.

##### § 8.

Der Vorsitzende des gewerblichen Schiedsgerichts sowie dessen Stellvertreter sind vor ihrem Amtsantritt durch den Oberbürgermeister, jeder Beisitzer ist vor der ersten Dienstleistung durch den Vorsitzenden auf die Erfüllung der Obliegenheiten des ihm anvertrauten Amtes mittels Handschlags an Eidesstatt zu verpflichten. Beisitzer, welche ohne genügende Entschuldigung zu den Sitzungen nicht rechtzeitig sich einfinden oder ihren Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehen, sind zu einer Ordnungsstrafe von 2 bis zu 100 Mark sowie in die verursachten Kosten zu verurtheilen. Die Verurtheilung wird durch den Vorsitzenden ausgesprochen. Erfolgt nachträglich genügende Entschuldigung, so kann die Verurtheilung ganz oder teilweise zurückgenommen werden.

Gegen die Entscheidungen findet Beschwerde von Seiten des Verurtheilten an den Magistrat statt.

##### § 9.

In jedem Streitfalle sind von dem Vorsitzenden zwei Beisitzer und zwar je ein Arbeitgeber und ein Arbeiter zuzuziehen.

Dem Vorsitzenden bleibt es überlassen, für solche Sitzungstage, an denen mehr als eine Streitsache zur Verhandlung kommt, mehr als zwei Beisitzer einzuberufen; doch muß auch alsdann die Zahl der Einzuberufenen eine gerade sein und zur Hälfte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen.

Sind alsdann mehr als zwei Beisitzer anwesend, so zieht der Vorsitzende zu den einzelnen Streitfällen die Erschienenen abwechselnd zu.

##### § 10.

Die Einberufung der Beisitzer zu den Sitzungen des gewerblichen Schiedsgerichts erfolgt der Reihe nach auf Grund der Auslosung ihrer Namen.

Der Name eines unentschuldbig ausbleibenden, oder seinen Obliegenheiten in anderer Weise sich entziehenden Beisitzers wird, unbeschadet der verwirkt Ordnungsstrafe, von Neuem in die Wahlurne gelegt, der Name eines verhinderten nach gehobenem Hinderniß.

Die Namen derjenigen Beisitzer, welche an einer Sitzung ordnungsmäßig Theil genommen haben, gelangen erst nach der Auslosung der Uebrigen von Neuem in die Wahlurne.

##### § 11.

Der Magistrat überweist dem gewerblichen Schiedsgericht in erforderlicher Anzahl das Beamten-Personal aus der Zahl der städtischen Beamten. Er überweist demselben ferner die erforderlichen Räumlichkeiten und Utensilien.

### § 12.

Für das Verfahren des gewerblichen Schiedsgerichts gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Klagen sind schriftlich oder mündlich, oder während der Amtsstunden vor einem Beamten des Gerichts zu Protokoll anzubringen, worauf ein möglichst naher Termin zur Verhandlung anzusehen ist.
2. In ordentlichen Gerichtstagen können die Parteien zur Verhandlung des Rechtsstreits ohne Terminbestimmung und Ladung vor Gericht erscheinen.
3. Die Erhebung der Klage erfolgt in diesem Falle durch den mündlichen Vortrag derselben.
4. Ladungen der Parteien erfolgen mit der Aufforderung, etwaige Zeugen und Sachverständige oder sonstige Beweismittel zur Stelle zu bringen. Auf Antrag ist die Ladung der Zeugen und Sachverständigen anzuordnen und von Amtswegen zuzustellen.
5. Befestigungen erfolgen durch Gemeindebeamte.
6. Nicht prozeßfähigen Minderjährigen, welche ohne gesetzlichen Vertreter sind, kann auf Antrag bis zum Eintritte des gesetzlichen Vertreters von dem Vorsitzenden des gewerblichen Schiedsgerichts ein besonderer Vertreter bestellt werden.
7. Bleibt Kläger in dem Termin aus, so gilt die Klage als zurückgenommen. Bleibt der Beklagte aus, so werden die in der Klage behaupteten Thatsachen auf Antrag als zugestanden angenommen.
8. Die Verhandlung in dem Termin ist öffentlich und mündlich. Durch das gewerbliche Schiedsgericht kann für die Verhandlung oder für einen Theil derselben die Offenlichkeit ausgeschlossen werden, wenn sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit besorgen läßt. Über die Ausschließung der Offenlichkeit wird in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt. Der Besluß, welcher die Offenlichkeit ausschließt, muß öffentlich verkündigt werden.
9. Die Leitung der Verhandlungen liegt dem Vorsitzenden ob, welcher für die vollständige Erörterung der Anträge und Gegenanträge der Parteien Sorge zu tragen hat. Derselbe kann jeder Zeit das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen.

Die Beeidigung von Zeugen und Sachverständigen erfolgt auf Antrag einer Partei oder nach dem Ermessen des Gerichts.

- Das gewerbliche Schiedsgericht beschließt nach der absoluten Mehrheit der Stimmen. Es hat unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlungen und des Ergebnisses einer etwaigen Beweisaufnahme nach freier Überzeugung zu entscheiden, ob eine thatsächliche Behauptung für wahr oder für nicht wahr zu erachten sei.
10. Das gewerbliche Schiedsgericht hat vor Schluß der Verhandlung einen Sühneversuch anzustellen. Kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so ist das Urtheil in der Regel am Schlusse der Verhandlung, und zwar in jedem Falle öffentlich zu verkünden. Kann die Verkündigung am Schlusse der Verhandlung nicht erfolgen, so ist das Urtheil spätestens innerhalb vier Tagen den Parteien von Amtswegen zuzustellen.

Aus dem Urtheil müssen ersichtlich sein: Die Mitglieder des Gerichts, die Parteien, deren Anträge und Gegenanträge, die Angabe, ob nach vorgängeriger Verhandlung der Parteien oder auf Ausbleiben eines Theils erkannt ist, der festgestellte Thatbestand und der Ausspruch des Gerichts in der Hauptfache.

- Erfolgt eine Verurtheilung auf Vornahme einer Handlung, so ist auf Antrag in der Urtheil der Betrag der Entschädigung festzusehen, welche, falls die Handlung binnen einer zu bestimmenden kurzen Frist nicht vorgenommen wird, an deren Stelle zu treten hat.
11. Gegen ein Urtheil, welches auf Ausbleiben ergangen ist, kann innerhalb vier Tagen nach der Zustellung schriftlich

Breslau, den 18. März 1880.

- (L. S.)
- oder mündlich zu Protokoll Einspruch erhoben werden, in welchem Falle ein neuer Termin zur Verhandlung anzusehen ist. Erscheint die Einspruch erhebende Partei auch in dem neuen Termine nicht, so wird der Einspruch verworfen und es findet ein abermaliger Einspruch nicht statt.
  12. Ist eine Fortsetzung der Verhandlung erforderlich, so wird der Termin in der Regel sofort bestimmt. Die Bestimmung derselben und erforderlichenfalls die Ladung der Parteien erfolgt von Amtswegen. Bleibt in dem Termine eine der Parteien aus, so finden die Vorschriften unter 4 Anwendung, auch wenn eine Beweisaufnahme stattgefunden hat.
  13. Die nicht auf mündliche Verhandlung zu erlassenden Verfügungen werden von dem Vorsitzenden allein erlassen.
  14. Die ergehenden Urtheile sind auch ohne Antrag für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Soweit im Vorstehenden nicht besondere Bestimmungen getroffen sind, finden die Vorschriften der Civilprozeßordnung über das Verfahren vor den Amtsgerichten entsprechende Anwendung.

### § 13.

Der Vorsitzende des gewerblichen Schiedsgerichts kann auch ohne Buziehung von Beisitzern Anerkenntnisse sowie Vergleiche aufnehmen und dem Anerkenntnisse gemäß verurtheilen.

### § 14.

Gegen die ergangenen Entscheidungen des gewerblichen Schiedsgerichts oder seines Vorsitzenden (vgl. § 13) steht die Berufung auf den Rechtsweg binnen zehn Tagen offen; die vorläufige Vollstreckung wird durch die Berufung nicht aufgehalten.

### § 15.

Die erforderliche Zwangsvollstreckung erfolgt durch den Magistrat als Vollstreckungs-Beihörde in Gemäßheit der Verordnung vom 7. September 1879, betreffend das Verwaltungs-Zwangsvorfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen (Gesetzl. Seite 591 und folgende), jedoch bedarf es der im ersten Absatz des § 6 dort vorgeschriebenen Mahnung nicht.

Die Zwangsvollstreckung ist kostenfrei; dagegen kommen die baaren Auslagen zur Einziehung, beziehungsweise zwangswise Beitreibung.

### § 16.

Das erforderliche Ersuchen um Rechtshilfe ist durch den Vorsitzenden an die ordentlichen Gerichte zu richten.

### § 17.

Gebühren für die Thätigkeit des Schiedsgerichts werden nicht in Ansatz gebracht; hingegen sind die entstandenen baaren Auslagen von dem unterliegenden Theile zu erstatten.

Die unterliegende Partei hat die der obsiegenden Partei durch das Verfahren entstandenen baaren Auslagen zu erstatten. Der obsiegenden Partei kann für die derselben durch ihr Erscheinen erwachsene Versäumnisse eine Entschädigung zugeschilligt werden.

Die Gebühren und Auslagen eines Bevollmächtigten oder Beistandes werden nicht erstattet.

## Dritter Abschnitt.

### Schlußbestimmungen.

### § 18.

Die Bestimmungen dieses Statuts finden keine Anwendung auf Streitigkeiten der Kaufleute und Apotheker mit ihren Gehilfen und Lehrlingen.

### § 19.

Dieses Ortsstatut tritt an dem vom Magistrat bei der Publication bekannt zu machenden Tage in Kraft.

### § 20.

Die erforderlichen Maßnahmen, um bis zum Inkrafttreten dieses Ortsstatuts das gewerbliche Schiedsgericht nach Maßgabe der §§ 1 bis 8 herzustellen, können bereits vor dem angegebenen Zeitpunkte getroffen werden.

## Der Magistrat hiesiger Königlichen Haupt- und Residenzstadt.

(gez.) Friedensburg. März.

Vorstehendes Ortsstatut für die Stadt Breslau wird hierdurch genehmigt.

Breslau, den 26. April 1880.

(L. S.)

## Der Provinzialrath der Provinz Schlesien.

(gez.) Jucker.